

Nürnberg, den 08.05.2014

Mehr Rücksicht bitte!

ADFC wirbt für ein freundliches Miteinander im Straßenverkehr

Der Frühling ist schon vor einiger Zeit angebrochen und mit ihm sind auch wieder viele Radfahrer in Nürnberg unterwegs. Nicht nur in der Freizeit, sondern immer mehr auch im Alltag: auf dem Weg in die Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen.

Doch der Platz in der Stadt ist oft eng bemessen und so kommt es immer wieder zu kritischen Situationen im Straßenverkehr, bei denen Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Aus diesem Grund bittet der ADFC um gegenseitige Rücksichtnahme und wendet sich insbesondere mit folgenden Hinweisen an die einzelnen Verkehrsteilnehmer:

Hinweise für Radfahrer:

- Gehwege sind für Radfahrer tabu! Nur Kinder, die noch nicht 10 Jahre alt sind, dürfen auf dem Gehweg Rad fahren. Für alle anderen ist es nur erlaubt, wenn das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ angebracht ist. Und auch in diesem Fall haben Fußgänger Vorrang.
- Auf einem Geh- oder Radweg auf der linken Straßenseite dürfen Radfahrer nur dann fahren, wenn dies durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt ist. Es muss also in Fahrtrichtung ein Radwegeschild (weißes Fahrrad auf blauem Grund) oder das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ angebracht sein.
- Bei Dunkelheit ist die Beleuchtung am Fahrrad einzuschalten. Sie dient in der Stadt weniger dem besseren Sehen als vielmehr dem besser gesehen werden. Zudem erschrecken andere Verkehrsteilnehmer (auch entgegenkommende Radfahrer), wenn ein Radfahrer plötzlich aus der Dunkelheit auftaucht.

Hinweise für Kfz-Fahrer:

- Kfz-Fahrer müssen den Sicherheitsabstand beim Überholen von Radfahrern beachten. Ganze 1,50 m Abstand werden mittlerweile von der Rechtsprechung als erforderlich angesehen. Deshalb ist es nicht möglich, innerhalb der gleichen Fahrspur zu überholen.

- Das Parken auf Radwegen ist nicht zulässig und gefährdet oftmals Radfahrer. Denn diese werden dadurch gezwungen, auf die Fahrbahn in den fließenden Verkehr auszuweichen. Oder sie müssen den Gehweg benutzen und kommen dort mit Fußgängern in die Quere.
- Beim Abbiegen ist der Schulterblick vorgeschrieben, um Radfahrer und Fußgänger nicht zu gefährden. Bei größeren Fahrzeugen wie Lieferwagen, Busse und Lkw's ist aufgrund des „Toten Winkels“ ein besonders umsichtiges und langsames Abbiegen angebracht.
- Radfahrer dürfen auf der Fahrbahn fahren, wenn ein vorhandener Radweg nicht benutzt werden kann (z.B. wegen einer Baustelleneinrichtung) oder nicht benutzt werden muss. Das ist dann der Fall, wenn kein Radwegeschild (weißes Fahrrad auf blauem Grund) aufgestellt ist, weil der Radweg nicht die vorgeschriebenen Mindestkriterien erfüllt oder eine Benutzungspflicht nicht erforderlich ist. Mit Radfahrern auf der Fahrbahn ist also immer zu rechnen, auch wenn ein Radweg vorhanden ist.

Hinweise für Fußgänger:

- Oftmals befinden sich Radwege direkt neben Gehwegen oder werden sogar gemeinsam geführt. Bevor man als Fußgänger die Richtung wechselt oder gar den Radweg betritt, sollte man sich also vergewissern, dass kein Radfahrer kommt. Denn auch Radfahrer haben einen Bremsweg und können nicht sofort stehen bleiben.

Und wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer doch mal einen Fehler begeht, ist Gelassenheit die beste Reaktion. Aufregung schadet nur der eigenen Gesundheit und oftmals ist der Fehler unabsichtlich entstanden.

Rückfragen: Jens Ott, Tel.: 0911/5047856